

Kreisausschuss:

16.09.2024

Tagesordnungspunkt: 24

Kreiszuschüsse für Baumaßnahmen an Sportanlagen

Vorlage-Nr.:

0020/XI

Sachlage:

Der Sportstättenbeirat hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 einstimmig beschlossen, dem Kreisausschuss die nachfolgenden Zuwendungen nach der Richtlinie zur Sportstättenförderung im Westerwaldkreis vom 23.04.2018 zur Beschlussfassung zu empfehlen:

I. Kreisprogramm für die Sanierung von Sportanlagen gem. Ziffer III der Richtlinie

Antragsteller	Gesamtkosten	Kreiszufwendung
1. SV Schwarz-Weiß Salz Sanierung und Erweiterung der Toilettenanlage im Sportheim, einschl. Neubau einer Toilette für behinderte Menschen	40.894,14 €	11.250,00 €
2. Eintracht Guckheim 1912 e. V. Sanierung der Außenfassade und Restarbeiten in den Innenräumen sowie Erweiterung Dachüberstand	24.811,39 €	7.244,97 €
	insgesamt	18.494,97 €

II. Kreisprogramm für die Modernisierung von Sportplatzbeleuchtungen/Bewegungsparcours gem. Ziffer IV der Richtlinie

Antragsteller	Gesamtkosten	Kreiszufwendung
1. SV Welschneudorf Modernisierung der Sportplatzbeleuchtung	58.310,06 €	10.000,00 €
2. Stadt Montabaur Modernisierung Sportplatzbeleuchtung	53.904,62 €	10.000,00 €

3. SV Schwarz-Weiß Neuhochstein e.V. Modernisierung Sportplatzbeleuchtung	30.308,11 €	10.000,00 €
4. Ortsgemeinde Girod Modernisierung Sportplatzbeleuchtung	27.272,42 €	10.000,00 €
	insgesamt	40.000,00 €

III. Kreisprogramm für Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 75.000 €, die eine Landesförderung erhalten

Der Sportstättenbeirat hat außerdem folgende Maßnahmen für eine Landeszuwendung 2024 priorisiert, für die im Falle einer Bezuschussung durch das Land nach der o. a. Richtlinie zur Sportförderung im Westerwaldkreis auch eine Kreiszuwendung bewilligt wird:

Antragsteller	Gesamtkosten	Kreiszuwendung
1. TSV Liebenscheid Umwandlung des Tennensportplatzes in einen Kunstrasensportplatz	830.323,00 €	11.250,00 €
2. Stadt Höhr-Grenzhausen Erneuerung des Kunstrasenbelages des Moorsbergstadions	350.000,00 €	0,00 €
3. TV Hübingen Umwandlung der drei Tennenplätze in Plätze mit Allwetter-/Ganzjahresbelag sowie Erneuerung der Zuananlage	162.000,00 €	11.250,00 €
	insgesamt:	22.500,00 €

Die Kreiszuwendungen können erst nach Eingang der Bewilligungsbescheide ausgezahlt werden. Mit dem Eingang der Bewilligungsbescheide wird zeitnah gerechnet.

Zu 2.: Die Kreiszuwendung wird nicht gewährt, wenn u. a. das Vorhaben eine Förderung durch den Westerwaldkreis in größerer Höhe erfährt. Gemäß Vertrag zwischen der Stadt Höhr-Grenzhausen und dem Westerwaldkreis vom 11.04.2024 hinsichtlich der Nutzung des Moorsberg-Stadions auch für schulische Zwecke, beteiligt sich der Westerwaldkreis an den Betriebs- und Unterhaltungskosten (hierzu zählen gemäß § 4 des Vertrages auch die Investitionskosten) mit einem Zuschuss in Höhe von 10 %.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Gewährung der unter den Gliederungsziffern I. bis III. genannten Zuwendungen zu.